Der Chef des Distrikts Krakau. Krakau, den 23.1.194o.

Rundschreiben Nr. 13.

Das Amt des Generalgouverneurs, Abteilung Gesetzgebung, gibt bekannt, daß nachstehende Verordnungen zur Veröffentlichung in den nächsten Verordnungsblättern bestimmt sind:

VO. über die Hinterlegung der im Generalgouvernement umlaufenden Noten der Bank Polski über 5oo und 1oo Zloty.

VO. über die Ver-pflichtung der Fuhrhalter und bäuerlichen Fuhrwerksbesitzer zu Gespanndiensten im Gebiet des Generalgouvernements.

2. Durchführungsverordnung zur Zollverordnung vom 17.November 1939.

1. Durchführungsverordnung zur Verordnung vom 11.Jänner 194o über die Verpflichtung der Fuhrhalter und bäuerlichen Fuhrwerksbesitzer zu Gespanndiensten im Gebiet des Generalgouvernements.

4. Durchführungsvorschrift zur Verordnung über die Ernährung-und Landwirtschaft vom 23,11.1939.

VO. zur Ergänzung der Verordnung vom 23.11.1939 über die Ernährung-und Landwirtschaft im Generalgouvernement.

Tarifordnung für die Privatbanken im Distrikt Krakau.

Verordnung über die Beschlagnahme von privaten Vermögen im Generalgouvernement,

Bekanntmachung über Personalangelegenheiten.

VO. über die Pflicht der früheren polnischen Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes zur Anmeldung und Herausgabe von Wertgegenständen und Akten.

VO. über die Gewährung von Familienunterstützungen an die Angehörigen der aus dem Generalgouvernement zur Waffen-SS einberufenen Deutschen.

VO. über die Wehrmachtsgerichtsbarkeit gegen Zivilpersonen im Generalgouvernement.

Bekanntmachung über Personalangelegenheiten.

3. Durchführungsvorschrift des Leiters der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft im Amte des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete betr. Massnahmen zur

./.

Förderung der Getreide-und Futtermittelwirtschaft.
VO. zur Änderung der Verordnung vom 15.11.1939 über die Errichtung einer Treuhandstelle für das Generalgouvernement.
VO. über den Aufbau der Treuhandstelle für das Generalgouvernement.
VO. über die treuhänderische Verwaltung des beschlagnahmten land-und forstwirtschaftlichen Vermögens.
VO. über die Errichtung einer Saatgutstelle.
VO. über die Änderung der Zuckersteuervorschriften.
VO. über die kulturelle Betätigung im Generalgouvernement.
1. Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 16.12.1939 über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen im Generalgouvernement.
VO. zur Änderung der Verordnung vom 15.11.1939 über die Beschlagnahme des Vermögens des früheren polnischen Staates des Generalgouvernements.
Erlass über die Federführung in Treuhandangelegenheiten
VO. betreffend die Mineralölwirtschaft im Generalgouvernement.
VO. über die Einführung eines Mineralölmonopols.
1. Durchführungsvorschrift zur Verordnung über die Einführung eines Mineralölmonopols

gez. W ä c h t e r .

Für die Richtigkeit:

Normalverteiler!